

Presseerklärung

Holzkirchen, 4. Juli 2013

Seite 1 von 2

Carpevigo: Teilnahme an Gläubigerversammlungen wichtig

Am 18.07.2013 finden für die verschiedenen Anleihen der Carpevigo AG und Carpevigo Holding AG Gläubigerversammlungen statt. Um die Beschlussfähigkeit zu gewährleisten, ersucht das Unternehmen die Anleihegläubiger, persönlich oder durch einen Vertreter an den Versammlungen teilzunehmen.

Die Carpevigo AG und die Carpevigo Holding AG versuchen, über Gläubigerversammlungen die Insolvenz zu vermeiden. Erforderlich hierfür sind rechtsgültige Beschlussfassungen in den Versammlungen vom 18.7.2013. Wegen der unvermeidbar kurzen Ladungsfristen und der verstreuten Struktur der Anleihegläubiger besteht die Gefahr, dass die Versammlungen nicht beschlussfähig sind. Um die nach dem Vorschlag des Vorstands unerlässlichen Maßnahmen verbindlich beschließen zu können, ist unter anderem ein Quorum von mindestens 50 % des Nominalbetrages der Anleihen erforderlich. Entsprechend viele Gläubiger müssen entweder persönlich anwesend oder rechtswirksam vertreten sein. Sonst besteht die Gefahr, dass - mangels Beschlussfähigkeit - der Gang zum Insolvenzgericht unumgänglich wird.

Zur Legitimation ist die Vorlage einer Depotbestätigung der Bank erforderlich. die gesetzliche Regelung des SchVG. wonach zwei Tage vor der Versammlung Inhaberschuldverschreibungen zu hinterlegen sind, kann bei der vorliegenden Konstellation (Globalurkunde) nicht angewendet werden. Ein Muster für eine Vollmacht liegt bei, um eine Bevollmächtigung von Mitarbeitern des Unternehmens zu tätigen. Anleihegläubiger können sich - bitte unter Beifügung eines Depotauszuges zur Legitimation - an Herrn Rehse (rehse@carpevigo.de) wenden. Die Vordrucke werden auch in Kürze auf der Homepage zum Download verfügbar sein (www.carpevigo.de).

Presseerklärung

Holzkirchen, 4. Juli 2013

Seite 2 von 2

Carpevigo versucht, den Sanierungsprozess möglichst transparent und ohne das sonst verbreitete Zurückhalten von Informationen zu gestalten. Angesichts der besonderen Eilbedürftigkeit wird in der aktuellen Situation aber darum gebeten, Anfragen, Vorschläge und Überlegungen zu einem umfassenden Sanierungskonzept zurück zu stellen, bis die derzeit vorgeschlagenen Entscheidungen in den Gläubigerversammlungen - im ersten Schritt - die akute Insolvenzgefahr beseitigt haben. Im zweiten Schritt werden die sodann bestehenden Alternativen sorgfältig zu prüfen und abzuwägen sein.

Es gibt die grundsätzliche Vorgabe, die Rechte der Anleihegläubiger entsprechend den Anleihebedingungen zu wahre und jene, die den Sanierungsprozess mittragen, über Instrumente wie Genussscheine oder ähnliche Rechte am erhaltenen Unternehmenswert zu beteiligen.

Weitere Informationen:

CARPEVIGO Holding AG

Frau Gabriele Breu

Marktplatz 20

D-83607 Holzkirchen

Tel. +49 (0)8024 608383-14

Fax +49 (0)8024 608383-89

breu@carpevigo.de

www.carpevigo.de